

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) für den Kauf von Eintrittsmedien

§ 1 Geltung

Die Stadtwerke Saarbrücken Bäder GmbH (im Folgenden „SW Bäder GmbH“ genannt) verkauft im eigenen Namen für die von ihr betriebenen Schwimmbäder Eintrittskarten an Kunden. Für Rechtsgeschäfte zwischen dem Kunden und der SW Bäder GmbH gelten ausschließlich die nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (im Folgenden „AGB“ genannt) in ihrer jeweils aktuellen Fassung. Allgemeine Geschäftsbedingungen des jeweiligen Kunden werden nicht anerkannt.

§ 2 Vertragsschluss

Der Vertrag zwischen dem Kunden und der SW Bäder GmbH kommt durch Verkauf der Eintrittsmedien an den Kassen der Bädereinrichtungen (im Folgenden „Saarbrücker Bäder“ genannt) zustande.

§ 3 Erwerb

Ein Erwerb von Eintrittsmedien durch Kauf an den Kassen der Einrichtungen der Saarbrücker Bäder ist mit Bargeld und mit bargeldloser Zahlung möglich. Eine bargeldlose Zahlung ist nur mit einer gültigen EC- oder Kreditkarte und nur ab einem Betrag/ Warenwert von 10 Euro möglich. Die Zahlung mit Fremdwährungen ist nicht möglich.

Bei Erwerb einer Transponderkarte aller Art (Multicard, Gutschein, Jahres- oder Sommersaisonkarte) wird durch die SW Bäder GmbH vom Kunden ein Pfand in Höhe von 5,00 € für das Transpondermedium erhoben. Der Pfandbetrag wird bei Rückgabe des Mediums (Voraussetzung ist der noch gebrauchsfähige Zustand) erstattet. Bei Verlust des Transpondermediums aller Art wird eine Gebühr von 5,- Euro erhoben.

§ 4 Rückgabe und Umtausch

Die Eintrittsmedien sind von Rückgabe und Umtausch ausgeschlossen. Gebuchte Werte auf den Transponderkarten aller Art werden weder zurückgezahlt noch erstattet. Dies gilt auch bei höherer Gewalt oder Betriebsstörungen, die ein vorzeitiges Verlassen der Einrichtung zur Folge haben.

Ausnahme: Die Erstattung von Restguthaben auf einer Multicard ist bis maximal 5,00 Euro möglich. Darüber liegende Beträge werden nur beim Erwerb einer neuen Multicard verrechnet. In Ausnahmefällen ist die SW Bäder GmbH bereit, einen Umtausch bzw. eine Stornierung vorzunehmen. Es handelt sich hierbei um eine Einzelfallentscheidung auf Grund von Kulanz ohne die Anerkennung einer Rechtspflicht und ohne Präjudiz Wirkung. Ein Rechtsanspruch des Käufers auf Umtausch oder Stornierung wird hieraus ausdrücklich nicht begründet.

§ 5 Gültigkeit

Die Eintrittsmedien sind je nach ihrer Bestimmung gültig. Der Einzeleintritt ist ausschließlich an dem Tag des Kaufs in dem jeweiligen Schwimmbad und nur zu den ausgewiesenen Öffnungszeiten gültig. Nach Verlassen des Bades verliert die Einzuleintrittsberechtigung ihre Gültigkeit.

Die Jahreskarte ist ab dem Ausstellungsdatum für ein Jahr gültig, personenbezogen und daher nicht übertragbar. Wird ein Gast krank oder hindern ihn andere Gründe am Besuch des

Schwimmbades, wird keine Verlängerung der Jahreskarte durchgeführt, auch nicht bei Vorlage eines Attests. Eine Kulanzregelung ist nicht möglich.

Sommersaisonkarten sind ab dem offiziellen Freibadsaisonstart (Sommeröffnungszeiten) für jeweils eine Sommersaison bis zum ausgewiesenen Saisonende gültig, personenbezogen und daher nicht übertragbar. Die Multicard ist zeitlich unbefristet gültig und auf andere Personen übertragbar.

§ 6 Ausschluss von Rabattierung bei der Multicard

Eine Rabattierung auf bereits ermäßigte Eintrittspreise ist mit der Multicard nicht möglich (z. B. Sondertarife, Sozialcard, Jahres- und Saisonkarten). Darüber hinaus gilt die Rabattierung nicht für Aquakurse, Verkaufsartikel und die Gastronomie.

§ 7 Nutzung

Die Eintrittsmedien und Transponderkarten aller Art sind beim Eintritt in die Einrichtungen (Hallen- und Freibäder) dem Kassenspersonal zum Einlesen auszuhändigen oder an den Zugangsschranken einzulesen. Bei der Multicard werden die Rabatte auf den regulären Eintrittspreis automatisch verrechnet, die für die jeweilige Multicard vereinbart sind. Sondertarife, die günstiger als Standardtarife und Wertkartenrabatte sind, können nur durch separaten Erwerb an der Kasse in Anspruch genommen werden. Manipulierte Eintrittsmedien oder Transpondermedien aller Art werden sofort gesperrt und ohne finanzielle Entschädigung eingezogen.

§ 8 Verlust/Sperrung

Beim Erwerb von Transponderkarten aller Art besteht für den Kunden die Möglichkeit, dass die SW Bäder GmbH für ihn einen Kundenstammsatz anlegt. Im Falle eines Verlustes kann sich der Kunde dann an allen Kassen der Saarbrücker Bäder melden. Über den Namen und das Geburtsdatum oder Kennwort kann die Karte identifiziert und gesperrt werden. Gegen eine Gebühr von 5,00 Euro erhält der Kunde ein neues Medium.

Lässt der Erwerber einer Transponderkarte aller Art auf eigenen Wunsch keinen Kundenstammsatz anlegen, ist eine Sperrung der Karte und Übertragung des Guthabens auf eine neue Karte nicht möglich.

Auch Karten, die durch eine Beschädigung nicht ausgelesen oder bei denen keine Daten ausgewertet werden können, können nicht ersetzt werden.

§ 9 Sonderbedingungen für einzelne Wertkarten

1. Gutscheine

Der Gutschein ist eine übertragbare elektronische Wertkarte, die mit unterschiedlichen Geldbeträgen aufgeladen werden kann. Mit dem aufgeladenen Guthaben können alle Zahlungen in den Bädern durchgeführt werden, vom Eintritt über Verkaufsartikel oder Aquakurse, ausgeschlossen ist die Gastronomie. Gutscheine werden nicht bar ausgezahlt.

2. Jahreskarte

Die Jahreskarte ist ab dem Ausstellungsdatum für ein Jahr gültig, personenbezogen und daher nicht übertragbar. Mit der Jahreskarte können ab dem Ausstellungsdatum alle Saarbrücker Bäder ein Jahr zu den ausgewiesenen Öffnungszeiten genutzt werden.

3. Sommersaisonkarte

Die Sommersaisonkarte ist ab dem offiziellen Freibadsaisonstart (Sommeröffnungszeit) für jeweils eine Sommersaison bis zum ausgewiesenen Saisonende gültig, personenbezogen und nicht übertragbar. Bei wetterbedingter Schließung der Freibäder stehen dem Sommersaisonkartenbesitzern die Kombibäder der SW Bäder zur Verfügung.

4. Multicard

Die Multicard ist zeitlich unbefristet gültig und übertragbar. Bei der Multicard werden die Rabatte auf den regulären Eintrittspreis automatisch verrechnet, die für die jeweilige Multicard vereinbart sind. Eine Rabattierung auf bereits ermäßigte Eintrittspreise ist mit der Multicard nicht möglich (z. B. Sonderaktionen, Sozialcard, Jahres- und Saisonkarten). Darüber hinaus gilt die Rabattierung nicht für Aqualurse, Verkaufsartikel und die Gastronomie.

§ 10 Haus- und Badeordnung

Mit dem Erwerb von Eintrittsmedien bzw. bei deren Einlösung erkennt der Kunde, die für die Nutzung der Saarbrücker Bäder, in ihrer jeweils aktuellen Fassung, bestehende „Haus- und Badeordnung“ an. Die jeweilige Fassung ist in den Saarbrücker Bädern zur Einsicht ausgehängt und kann im Kassensbereich eingesehen werden.

§ 11 Datenspeicherung / Datenschutz

1. Verantwortlicher im Sinne der gesetzlichen Bestimmungen zum Datenschutz (insbes. der Datenschutz-Grundverordnung - DS-GVO) für die Verarbeitung der personenbezogenen Daten des Betroffenen ist: Stadtwerke Saarbrücken Bäder GmbH, Hohenzollernstraße 104-106, 66117 Saarbrücken, Telefon: +49 681 587-2685, E-Mail: baeder@sw-sb.de, www.saarbruecker-baeder.de.

2. Der/Die Datenschutzbeauftragte des Verantwortlichen steht dem Kunden für Fragen zur Verarbeitung seiner personenbezogenen Daten unter Stadtwerke Saarbrücken GmbH Konzern-Datenschutzbeauftragte, Hohenzollernstraße 104–106, D-66117 Saarbrücken, Tel.: +49 681 587-2123, Fax: +49 681 587-297 2123, E-Mail: Datenschutz@sw-sb.de zur Verfügung.

3. Der Verantwortliche verarbeitet folgende Kategorien personenbezogener Daten: Kontaktdaten des Betroffenen (z. B. Name, Adresse, E-Mail-Adresse, Telefonnummer). Angaben zum Vertragszeitraum, Abrechnungsdaten (z. B. Bankverbindungsdaten), Daten zum Zahlungsverhalten.

4. Der Verantwortliche verarbeitet die personenbezogenen Daten des Betroffenen zu den folgenden Zwecken und auf folgenden Rechtsgrundlagen:

- Erbringung vertraglicher Leistungen (Art 6 Abs. 1b DSGVO). Die Verarbeitung der Daten erfolgt im Rahmen der Durchführung der Verträge und zur Rechnungsstellung.
- Im Rahmen der Interessensabwägung (Art. 6 Abs. 1 f DSGVO). Soweit erforderlich werden die Daten über die eigentliche Erfüllung des Vertrages hinaus zur Wahrung berechtigter Interessen von uns oder Dritten für die Durchführung unserer Geschäftstätigkeit und zugunsten all unserer Mitarbeiter und Anteilseigner verwendet. Beispiele: Geltendmachung rechtlicher Ansprüche bei rechtlichen Streitigkeiten, Verhin-

derung und Aufklärung von Straftaten, Maßnahmen zur Gebäude- und Anlagensicherheit (Zutrittskontrollen), Service und Kundenpflege, Beantwortung von Kontaktanfragen und Kommunikation mit Nutzern, Maßnahmen zur Geschäftssteuerung und Weiterentwicklung der Dienstleistungen und Produkte.

- Aufgrund von Einwilligung (Art. 6 Abs. 1 a DSGVO). Soweit uns eine Einwilligung zur Verarbeitung von personenbezogenen Daten für bestimmte Zwecke (z.B. SEPA Lastschrift Mandat) erteilt wurde, ist die Rechtmäßigkeit dieser Verarbeitung auf Basis der Einwilligung gegeben.
- Aufgrund gesetzlicher Vorgaben (Art. 6 Abs. 1 c DSGVO) oder im öffentlichen Interesse (Art. 6 Abs. 1 e DSGVO).

5. Eine Offenlegung bzw. Übermittlung der personenbezogenen Daten des Betroffenen erfolgt ausschließlich gegenüber folgenden Empfängern bzw. Kategorien von Empfängern: Stadtwerke Saarbrücken GmbH, Hohenzollernstr. 104-106, 66117 Saarbrücken und Landeshauptstadt Saarbrücken, Rathaus St. Johann, 66111 Saarbrücken.

6. Zudem verarbeitet der Verantwortliche personenbezogene Daten, die er von den Stadtwerke Saarbrücken GmbH, Hohenzollernstr. 104-106, 66117 Saarbrücken und der Landeshauptstadt Saarbrücken, Rathaus St. Johann, 66111 Saarbrücken erhält. Er verarbeitet auch personenbezogene Daten, die er aus öffentlich zugänglichen Quellen, z.B. aus Grundbüchern, Handelsregistern und dem Internet zulässigerweise gewinnen durfte.

7. Eine Übermittlung der personenbezogenen Daten an oder in Drittländer oder an internationale Organisationen erfolgt nicht.

8. Die personenbezogenen Daten des Betroffenen werden zu den unter Absatz 4 genannten Zwecken solange gespeichert, wie dies für die Erfüllung dieser Zwecke erforderlich ist und soweit der Löschung keine handels- und steuerrechtlichen Aufbewahrungspflichten entgegenstehen, oder die Verarbeitung zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen erforderlich ist.

9. Der Betroffene hat gegenüber dem Verantwortlichen Rechte auf Auskunft über seine gespeicherten personenbezogenen Daten (Art. 15 DS-GVO); Berichtigung der Daten, wenn sie fehlerhaft, veraltet oder sonst unrichtig sind (Art. 16 DS-GVO); Löschung, wenn die Speicherung unzulässig ist, der Zweck der Verarbeitung erfüllt und die Speicherung daher nicht mehr erforderlich ist, oder der Kunde eine erteilte Einwilligung zur Verarbeitung bestimmter personenbezogener Daten widerrufen hat (Art. 17 DS-GVO); Einschränkung der Verarbeitung, wenn eine der in Art. 18 Abs. 1 lit. a) bis d) DS-GVO genannten Voraussetzungen gegeben ist (Art. 18 DS-GVO), Datenübertragbarkeit der vom Anschlussnutzer bereitgestellten, ihn betreffenden personenbezogenen Daten (Art. 20 DS-GVO), Recht auf Widerruf einer erteilten Einwilligung, wobei der Widerruf die Rechtmäßigkeit der bis dahin aufgrund der Einwilligung erfolgten Verarbeitung nicht berührt (Art. 7 Abs. 3 DS-GVO) und Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde (Art. 77 DS-GVO).

10. Im Rahmen dieses Vertrages muss der Betroffene diejenigen personenbezogenen Daten bereitstellen, die für den Abschluss des Vertrages und die Erfüllung der damit verbundenen vertraglichen Pflichten erforderlich sind, oder zu deren Erhebung der Verantwortliche gesetzlich verpflichtet ist. Ohne diese Daten kann der Vertrag nicht abgeschlossen bzw. erfüllt werden.

11. Zum Abschluss und zur Erfüllung des Vertrages findet keine automatisierte Entscheidungsfindung einschließlich Profiling statt.

12. Die Vertragsparteien verpflichten sich, die dem jeweils anderen Vertragspartner nach Art. 13 und/oder Art. 14 Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) obliegenden Informationspflichten gegenüber den eigenen Mitarbeitern, Erfüllungsgehilfen und Dienstleistern, sowie in den Vertrag mit einbezogenen Personen –wie z. B. Ehegatten, Angehörige, Mitbewohner – (betroffene Personen) zu erfüllen, wenn im Rahmen der Vertragserfüllung, zur Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen, zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung oder zur Wahrung berechtigter Interessen

- personenbezogene Daten betroffener Personen von einem Vertragspartner an den jeweils anderen Vertragspartner weitergegeben werden und/oder
- betroffene Personen auf Veranlassung des einen Vertragspartners den jeweils anderen Vertragspartner kontaktieren.

§ 13 Rückgabe, Umtausch und Mängelrechte und -gewährleistung

Sie erreichen unseren Kundendienst für Fragen, Reklamationen und Beanstandungen montags bis donnerstags von 8:00 bis 16:00 Uhr unter der Telefonnummer 0681/ 587 2685 oder per E-Mail: baeder@sw-sb.de. Die Europäische Kommission stellt eine Plattform zur Online-Streitbeilegung (OS) bereit. Diese finden Sie unter <http://ec.europa.eu/consumers/odr/>. Die Stadtwerke Saarbrücken Bäder GmbH ist nicht bereit und verpflichtet, an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen.

§ 14 Mängelrechte (Gewährleistungs- und Garantiebedingungen, Kundendienst)

Sie erreichen unseren Kundendienst für Fragen, Reklamationen und Beanstandungen montags bis donnerstags von 8:00 bis 16:00 Uhr unter der Telefonnummer 0681/ 587 2685 oder per E-Mail: baeder@sw-sb.de. Die Europäische Kommission stellt eine Plattform zur Online-Streitbeilegung (OS) bereit. Diese finden Sie unter <http://ec.europa.eu/consumers/odr/>. Die Stadtwerke Saarbrücken Bäder GmbH ist nicht bereit und verpflichtet, an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen.

§ 15 Erfüllungsort, Gerichtsstand, salvatorische Klausel

Als Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Saarbrücken vereinbart. Die Nichtigkeit oder Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen dieser AGB berühren die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht. Sie haben nicht die Nichtigkeit oder Unwirksamkeit des gesamten Vertrages zur Folge. Die unwirksamen oder nichtigen Bestimmungen sind so umzudeuten, dass der mit ihnen beabsichtigte wirtschaftliche Zweck erreicht wird. Ist eine Umdeutung nicht möglich, so sind die Vertragsschließenden verpflichtet, eine Vereinbarung zu treffen, die den wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen oder nichtigen Bestimmungen möglichst nahekommt.

§ 16 Inkrafttreten

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen haben **Gültigkeit ab dem 01.08.2019**